

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/003/2025

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 04.03.2025

## Beratungsfolge

Sozialausschuss	25.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2025
Gemeindevertretung	31.03.2025

## Betreff

Kindertagesstätte Born - Ganztagsbetreuung

## Beschlüsse

### 26.02.2025 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage: A1/006/2025 (Kindertagesstätte Born - Ganztagsbetreuung) in der vorgelegten Form zu.  
einstimmig beschlossen

### 25.03.2025 **Sozialausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

### 26.03.2025 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr in der Kindertagesstätte Born ab dem neuen Kindergartenjahr zu.

## Begründung

In der Kindertagesstätte Born fand bis 31.07.2024 zuletzt eine Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr statt.

Aufgrund der geringen Auslastung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung die Ganztagsbetreuung zum 01.08.2024 (Beginn neues Kita-Jahr) eingestellt.

Mit E-Mail vom 13.01.2025 hat sich die Vorsitzende des Elternbeirates der Kindertagesstätte Born an die Gemeindeverwaltung gewandt. Von Seiten des Elternbeirats wurde eine verbindliche Umfrage zur Ganztagsbetreuung ausgeführt. Zum Zeitpunkt Januar 2025 haben sich die Personenberechtigten von 8 Kindern verpflichtend für die Ganztagsbetreuung geäußert.

Um verwaltungsseitige die Vorgehensweise zur Einführung einer Nachmittagsbetreuung einzuhalten, wurde eine verbindliche Abfrage zur Anmeldung an einer Nachmittagsbetreuung getätigt unter Angabe der hierfür entstehenden Gebühren und Entgelte durchgeführt.

Nach Ablauf der Frist (19.02.2025) lagen der Verwaltung 11 Anmeldungen vor. Eine weitere

Anmeldung ist am 20.02.2025 per E-Mail eingegangen. Somit wären zum Start des Kita-Jahres 01.08.2025 11 Kinder verbindlich angemeldet. Ein weiteres Kind wird zum 01.09.2025 in der Kindertagesstätte Born aufgenommen werden.

Eine Vorgabe zur Einführung bzw. Erweiterung der Nachmittagsbetreuung war eine Mindestanzahl von teilnehmenden Kindern, welche bei 10 lag. Gemäß der Abfrage wäre diese Voraussetzung gegeben.

Für die Ganztagsbetreuung wären ab 01.08.2025 folgende Betreuungsgebühren zu entrichten:

Kinder U3	–	monatlich 328,88 € x 3 Kinder	=	986,64 €/Monat
Kind U3	–	monatlich 164,44 € x 1 Kind	=	164,44 €/Monat
Kinder Ü3	–	monatlich 66,31 € x 7 Kinder	=	464,14 €/Monat
Mehreinnahmen (Stand 01.08.2024)			=	1.615,22 €/Monat.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben in Höhe von aktuell 1.992,74 €/Monat für eine benötigte Fachkraft (gemäß voraussichtlicher Berechnung im Stundenrahmen von 17-20 Wochenstunden).

Unter der Maßgabe, dass 11 Kinder verbindlich angemeldet wurden, schlägt die Gemeindeverwaltung vor die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Born zum 01.08.2025 von 13.30 Uhr auf 15.00 Uhr (5-Tage-Woche) zu erweitern.

Der Personalrat ist hinsichtlich Angleichung der Arbeitszeit aufgrund Umstrukturierung informiert.

### Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsstelle:	06200105/6201000
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	<input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	<input type="checkbox"/> gez.:

### Anlagen (in SessionNet)

Keine Anlage